

Beitrags- und Gebührenordnung

In der Beitragsordnung wird die männliche Form der jeweiligen Begriffe gebraucht. Sie gilt ebenso für die weibliche Form des Begriffes.

1	Aufnahmegebühr für alle natürlichen Personen (Neumitglieder) Die Aufnahme von Ehe-/ Lebenspartner, von denen bereits ein Partner Mitglied ist, bleibt gebührenfrei.	35,00 €
2	Mitgliedsbeiträge a) natürliche Person (Eigentümer/ Pächter) jährlich (davon 20 € Mitgliedsbeitrag im Regionalverband, und 3 € für Versicherungen) b) natürliche Person ohne Garten (Fördermitglied) jährlich c) juristische Person jährlich	50,00 € 12,00 € 250,00 €
3	Pachtzins jährlich je m ² - Gartenlauben bis 24 m ² Grundfläche - Gartenlauben mit einer Grundfläche größer 24 m ² -GILT NUR BIS NEUFESTSETZUNG- (Durch die Stadt Torgau ist die Erhöhung des Pachtzinses auf 0,08 € geplant – aber noch nicht beschlossen)	0,0511 € 0,0562 €
4	Von der Mitgliederversammlung beschlossene nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit gem. § 5 (4) und § 10 Satzung – je Arbeitsstunde	18,00 €
5	Verwaltungskosten a) Kosten pro Rechnung / sonstige Schreiben b) Kosten pro Mahnung bzw. Abmahnung c) Kosten pro Einschreiben (darin enthalten Kosten der Mahnung / Abmahnung)	0,00 € 5,00 € 7,50 €
6	Baugenehmigung a) Gartenlaube b) Sonstige Baulichkeiten	20,00 € 5,00 €
7	Verstöße gegen Beschlüsse, Festlegungen des Vorstandes, das Bundeskleingartengesetz, die Nichteinhaltung von gestellten Auflagen werden mit einer Ordnungsgebühr geahndet	20,00 €
8	Jährliche Aufwandsentschädigung für a) Vorstand § 9 (7) Satzung b) Beisitzer § 10 (4) Satzung c) Wegewarte § 10 (4) Satzung	300,00 € 300,00 € 50,00 €
9	Gebühr für die Einholung von Adressauskünften (Melderegisterauskunft)	20,00 €

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 29.10.2022 beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.